



Checkliste für die Anmeldung an unserer Schule

Anmeldeunterlagen der Erziehungsberechtigten:

- Halbjahreszeugnis Klasse 10 (Original und Kopie)
- Geburtsurkunde des Kindes (Original und Kopie)
- Personalausweise der Erziehungsberechtigten
- Impfpass / Nachweis über 2 x Masernimpfungen oder Nachweis einer Immunisierung vom Arzt
- Vollmacht und Kopie des Personalausweises des Sorgeberechtigten, der nicht persönlich zur Anmeldung erscheinen kann
- Nachweis über evtl. bestehendes alleiniges Sorgerecht (Negativtest, Bestallung)

Formulare der Schule → bitte lesen und bestätigen (Anmeldung Teil II):

- Datenschutzerklärung (DSGVO)
- Erhebung personenbezogener Daten
- Schulvereinbarung der Holzkamp-Gesamtschule
- Schulregeln
- Hausordnung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr/Dein Interesse an unserer Schule.

Bevor Sie/Du sich bei uns anmelden, möchten wir voranstellen, dass uns die Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern besonders wichtig ist. Damit dies gut gelingt, sollten alle gemeinsam die damit verbundenen Aufgaben erfüllen.

Damit Sie/Ihr diese Aufgaben schon kennen/kennt, sind diese hier formuliert. Wir bitten darum, die im Folgenden ausgeführte Schulvereinbarung zu beachten und wünschen uns durch Ihre Unterschrift eine Verbindlichkeit.

Schulvereinbarung:

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sorgen bitte dafür, dass

- ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- ihre Kinder das benötigte Unterrichtsmaterial/Sportzeug mitbringen.
- ihre Kinder die ihnen aufgetragenen Arbeiten regelmäßig und angemessen erledigen können.
- ihre Kinder einen geregelten Tagesablauf haben und ausgeruht in der Schule erscheinen.
- ihre Kinder eine gesunde und regelmäßige Verpflegung erhalten.
- ihre Kinder bei Krankheit schriftlich entschuldigt werden (3. Fehltag).
- ihre Kinder einen respektvollen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde pflegen.

Wir möchten insbesondere Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte bitten, einen engen und regelmäßigen Kontakt zum Klassenlehrer*innen-Team zu halten und die Kenntnisnahme von Informationen durch Ihre Unterschrift zu dokumentieren. Wir möchten Sie bitten unsere Schulordnung zu respektieren, da diese die Grundlage unseres Zusammenlebens und –arbeitens ist.

Wir möchten Sie bitten, uns zu unterstützen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig am Schwimmunterricht teilnehmen kann und teilnimmt.

Wir verpflichten Sie darauf, dass Ihr Kind an den Klassenfahrten und Wandertagen teilnimmt.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich:

- pünktlich und ausgeruht am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen

Schulvereinbarung

- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mitzubringen und zur Unterrichtsstunde griffbereit zu haben.
- alle aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und pünktlich zu erledigen.
- sich an die vereinbarten Schul- und Klassenregeln zu halten.
- für Sauberkeit am Platz und auf dem Schulgelände zu sorgen.
- den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer zu folgen.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- sorgen für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und sind gut vorbereitet.
- sorgen für einen sauberen Unterrichtsraum, der ordentlich verlassen wird.
- fördern und fordern jedes Kind individuell in seinen Kompetenzen.
- helfen jedem Kind, das um Hilfe bittet, oder erkennen, wenn Hilfe benötigt wird.
- beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte bestmöglich in schulischen und erzieherischen Fragen.
- beachten aktiv den Kinderschutz.
- unterstützen jede Schülerin und jeden Schüler dabei, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Schlussbemerkung:

Die Einhaltung der hier formulierten Aufgaben hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn sich alle Beteiligten darauf einigen und diese Aufgaben erfüllen.

Diese Vereinbarung beinhaltet insbesondere auch, dass die vereinbarte Hausordnung, die daraus abgeleiteten Schulregeln und individuell vereinbarten Klassenregeln beachtet werden.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass wir einen großen Konsens in der Schulgemeinde zum Nichtgebrauch des Handys während der Schulzeit haben (s. Schulregeln). Dies ist uns sehr wichtig, da wir mit dieser Regel ein Stück weit unseren Schulfrieden absichern!

Witten, im Januar 2025 *L. Baur-Pantoulin*

Datenschutzerklärung

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als Schülerin, Schüler oder Elternteil/Erziehungsberechtigter erhoben.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Schulleitung der Holzcamp-Gesamtschule

Bezeichnung: Schulleitung
Straße: Willy-Brandt-Str. 2
Postleitzahl/Ort: 58453 Witten
Telefon: 02302/95611-10
Mail-Adresse: hge@schule-witten.de
Internet-Adresse: www.hge-witten.eu

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Die oben genannten Verantwortlichen vertritt: Schulleitungsmitglieder (s.o.)

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Ennepe-Ruhr-Kreises
Name: Michael Marek
Mail-Adresse: M.Marrek@en-kreis.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestraße 2-4
Postleitzahl/Ort: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Mail-Adresse: poststelle@ldi.nrw.de
Internet-Adresse: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten/Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g), Eu-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§120-122 Schulgesetz

Datenschutzerklärung

(SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de). Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an:

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO-DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO-DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: §8 VO-DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit die Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

Falls im Einzelfall (z. B. für Schüleraustausche) Datenübermittlungen stattfinden sollten, wird eine Einwilligung der Betroffenen eingeholt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO-DV I aufbewahrt und gelöscht.

9. Recht der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 Eu-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihre Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4 dieses Bogens.

Datenschutzerklärung

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO-DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder anderen Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG.

Personenabbildungen und personenbezogene Daten

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Datennutzung

Die Holzcamp-Gesamtschule Witten beabsichtigt, Personenabbildungen (Fotos aus dem Schulleben von Schülerinnen und Schülern zu nutzen:

- für den schulinternen Gebrauch (Schulverwaltung/Sitzpläne mit Fotos)
- in der Druckversion im Schulbereich (Schülerschein, Berichte von Klassenfahrten in der Jahresschrift usw.)
- auf der Schulhomepage im Internet (öffentlich zugänglich).

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen oder angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Eine volle Namensangabe der Schülerinnen und Schüler auf der Schulhomepage soll nur nach Rücksprache mit den Unterzeichnern bei besonderen Anlässen (Preisverleihung usw.) veröffentlicht werden.

Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken wie Instagram oder für Videoaufzeichnungen erfolgen nach separater Einwilligung im konkreten Einzelfall.

2. Technische Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Schülers/der Schülerin verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

Personenabbildungen und personenbezogene Daten

3. Einwilligung:

Hiermit willige(n) ich/wir in die wie unterr 1. beschriebenen Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schüler/Innen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen/ durch die Lehrkräfte/ Eltern ein.

Wir haben die Möglichkeit, auch einzelne Verarbeitungen, z.B. Veröffentlichung auf der Schulhomepage, zu streichen. Die Einwilligung gilt dann nicht für diese Verarbeitung.

Ab 16 Jahren ist die Unterschrift des Schüler/ der Schülerin ausreichend, wenn sie die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung und ihre rechtlichen Folgen erfassen können und ihren Willen hiernach zu bestimmen vermögen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW

5. Ihre Rechte

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Abbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichterteilung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Des Weiteren besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung. Sie haben ebenfalls ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (LDI NRW, Kontakt s. S. 3 dieses Dokuments) (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO).

Unterrichtsstandards:		
Kappen/ Hoddis / Mützen:		Im Unterricht werden Kappen, Hoddis & Mützen abgenommen.
Jacken:		Im Unterricht werden die Jacken ausgezogen und aufgehängt.
Essen:		Im Unterricht wird nicht gegessen.
Trinken:		Im Unterricht ist das geräuscharme und störungsfreie Trinken von Wasser erlaubt.
Kaugummi:		Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut.
Unterrichtsmaterial:		Zum Beginn der Unterrichtsstunde liegt das jeweilige Material für die Stunde auf dem Tisch bereit.
Aufstehen:		Das ungefragte Aufstehen ist im Unterricht verboten!
Toiletten:		<p>Toilette: Ja! Aber....</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Erlaubnis durch die Lehrkraft, - in den „mittleren“ 25 Minuten, - ohne Handy, - alleine. <p>Sek II: Wie oben, aber...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Nachfrage!
Pünktlichkeit:		<p>Sek I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verspätungen von aufaddiert 30 Minuten verpflichten zur Nacharbeit! - Frau Fode bzw. Herr Kiepert organisieren die Nacharbeit! <p>Sek II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verspätungen von 10 Minuten und mehr führen zum Unterrichtsausschluss für die laufende Stunde.
Melderegel:		Im Unterricht gilt die Melderegel.

Schulregeln

Das Handy und weitere digitale Geräte (auch verknüpfte Uhren)

sind von 07:20 bis 15:30 Uhr nicht sichtbar und ausgeschaltet. Dies gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.



Ausgenommen ist die Unterrichtsnutzung!

Konsequenz:

Bei Zuwiderhandlung ist die/der Schülerin/ Schüler verpflichtet, das Gerät auszuschalten und dieses der Lehrperson auszuhändigen.

Die Lehrkraft nimmt das Gerät in Verwahrung

(Beschriftung: Name Schüler*in, Klasse, KL, Datum, Uhrzeit, Paraphe)

Herausgabe des Endgerätes:

Am Ende desselben Schultags kann das Gerät durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Am Ende des Folgetages kann das Gerät durch den Schüler/die Schülerin selbst abgeholt werden.

Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung im Schülersekretariat.

Rückgabezeiten: Mo, Mi, Do: 15:30 – 15:40 Uhr und Di + Fr: 13:55 -14:05 Uhr.

Pausenregelung:

[PAUSE]

Jahrgangsstufe 5 und 6

Keine Essensbestellungen bei Charlotte oder anderswo!

Müllwerfer sind verpflichtet allen Müll in einem 10m-Radius um sich aufzusammeln!

Ballspiele erfolgen nur mit Softbällen!



Jahrgangsstufe 7 bis 10

Das Schulgelände darf während der gesamten Schulzeit nicht verlassen werden!

Müllwerfer sind verpflichtet allen Müll in einem 10m-Radius um sich aufzusammeln.

Ballspiele sind mit Softbällen erlaubt!

Für alle gilt:

Rauchen ist erst ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt!

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet!

Der Pavillon und der Fahrradraum stehen auf dem Gelände der Schule!

Beleidigungen und körperliche Gewalt

Beleidigungen sind an der HGE verboten!



Konsequenz:

Wer Lehrkräfte oder andere Mitarbeitende der Schule beleidigt oder körperlich angreift, wird noch am selben Tag durch die Schulleitung nach Hause geschickt. Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten!

Wer schlägt, der geht!



Konsequenz:

Jede Form von körperlicher Gewalt führt zum Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Tag!
Die Schulleitung informiert die Eltern.